



## **Antrag**

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

### **Interkollegialer Ärzteaustausch**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

zur Novellierung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eines interkollegialen Ärzteaustausches zur Verbesserung des Kinderschutzes zu prüfen und einen Sachstandsbericht zu geben.

### **Begründung**

In Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Kinderschutz durch den Staat normiert. Dieser lautet: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt sowie körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“.

Mit dieser verfassungsrechtlichen Verankerung wird in Sachsen-Anhalt der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders gewürdigt. Kinderschutz ist ein hohes Gut, zu dessen Verwirklichung der Staat und die Gesellschaft gleichermaßen beizutragen haben, insbesondere dort, wo die zur Sorge Berechtigten und Verpflichteten ihrem Schutzauftrag nicht gerecht werden.

Wenn Minderjährige bei Kinder- und Jugendärzten, anderen Ärztinnen oder Ärzten ambulant oder stationär zur Behandlung vorgestellt werden und der jeweilige Arzt oder die jeweilige Ärztin den Verdacht auf Kindesmisshandlung hegt, ist es den betroffenen Ärztinnen und

Ärzte jedoch grundsätzlich nicht erlaubt, sich ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten - und damit möglicherweise der Täter - über ihre Befunde und einen hinreichenden Verdacht auf Kindesmisshandlung interkollegial auszutauschen. Denn: Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Ärztin und Patient basiert auf der ärztlichen Schweigepflicht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wahrgenommen bei Minderjährigen in der Regel durch die Erziehungsberechtigten), sodass nur unter bestimmten Voraussetzungen Patientendaten offenbart werden dürfen.

Daher bedarf es im Sinne des Kinderschutzes einer gesetzlichen Klarstellung, dass Ärztinnen und Ärzte sich bei hinreichendem Verdacht auf Kindesmisshandlung untereinander austauschen dürfen, ohne dass sie eine strafrechtliche Relevanz ihres Handelns befürchten müssen. Neben Vorsorgeuntersuchungen für Kinder eignet sich als Mittel zur Vorbeugung und Erkennung von Kindesmisshandlung ein solcher interkollegialer Ärzteaustausch, um Ärztinnen und Ärzten durch den rechtzeitigen Dialog über Befunde zu helfen, die Diagnose einer Kindesmisshandlung treffsicher und frühzeitig zu stellen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder misshandeln, häufiger den Arzt wechseln, um ihre Misshandlungen zu vertuschen (sogenanntes „Doctor-hopping“).

Guido Heuer  
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack  
Fraktionsvorsitz FDP